

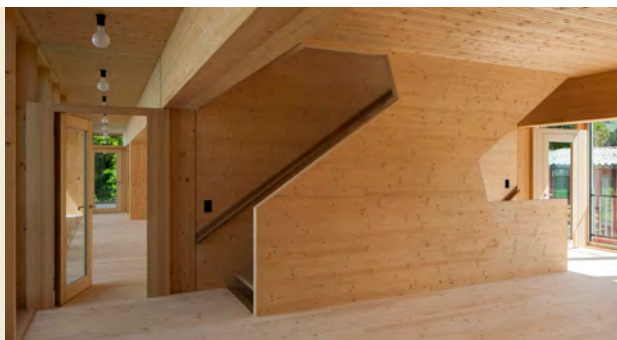
Sants



HEIMATSCHUTZ  
ST.GALLEN/APPENZEL I.R.H.

# Heimatnotizen

Jahresbericht 2021



## Inhaltsverzeichnis

Grusswort der Präsidentin	3
Goldener Schemel 2020 & Goldener Schemel 2021	5
Neue Website der Sektion St. Gallen / Appenzell Innerrhoden	7
Stadtgruppe St. Gallen	9
Appenzell Innerrhoden	11
Oberes Toggenburg / See & Gaster	15
Oberes Rheintal	17
Vorstand, Regionalgruppe und Verwaltung	21
Jahresrechnung 2021 und Budget 2022	22
Revisionsbericht 2021	24

## Grusswort der Präsidentin

«Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.» Aristoteles

Geschätzte Mitglieder des Heimatschutz St.Gallen / Appenzell Innerrhoden



Es war für den Heimatschutz ein intensives Jahr. Trotz Pandemie wird in unserem Land viel gebaut. Verdichtungen nach innen, Baugelüste ausserhalb der Bauzonen. Beide Themen beschäftigen uns sehr, die Regionalvertretungen, die Stadtgruppe, die Geschäftsleiterin. Dass es den Heimatschutz als Schutzverband braucht, zeigte sich im 2021 an mehreren Themen. Im Vordergrund stand aber die Revision des Bau- und Planungsgesetzes PBG im Kanton St. Gallen. Mit viel Kraft und Engagement musste sich unser Verband in die politische Diskussion einmischen, mehr als uns lieb ist.

### Planungs- und Baugesetz PBG

Acht Schutz- und Fachverbände – Heimatschutz, SIA, BSA, Werkbund, Architekturforum, WWF, Pro Natura und Landschaftsschutz Schweiz – setzen sich vehement gegen den Angriff auf die kantonale Denkmalpflege ein. Mit einer Änderung im PBG sollen alle Entscheide über Schutzobjekte an die Gemeinden übertragen werden – auch Entscheide über Objekte, die unter Bundes- und kantonalem Schutz stehen. Die kantonale Denkmalpflege könnte Gemeindeentscheide nur noch mit Beschwerden und Rekursen korrigieren. In Zukunft würde damit die denkmalpflegerisch-fachliche Beurteilung durch den Kanton erst im Nachhinein erfolgen.

Die Schutz- und Fachverbände stützen ihre Kritik an dieser Kompetenzdelegation an die Gemeinden unter anderem auf das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz ab, das Bundesobjekte ausdrücklich unter die Obhut der Kantone stellt. Auch die St. Galler Verfassung verpflichtet den Kanton, kulturelles Erbe zu bewahren und zu überliefern.

Würde die neue Regelung eingeführt, kämen auf die Gemeinden neue Verantwortlichkeiten zu. Ob sie diesen nachkommen können, stellen die acht Verbände sehr in Frage. Zeigt sich doch, dass die bereits im aktuellen PBG geforderten Inventare in kaum einer Gemeinde nachgeführt und bereinigt sind. Bisher hat auch nur eine Gemeinde, die Stadt Wil, ein Reglement über Denkmalschutzbeiträge – obwohl dies das Gesetz

bereits seit drei Jahren vorschreibt. Die acht Organisationen machen darauf aufmerksam, dass nur rund ein Drittel der 77 St. Galler Gemeinden über genügend eigene Fachkenntnisse in Denkmal- und Naturschutzfragen haben. Ein weiteres Drittel zieht jeweils Fachpersonen bei. Ein letztes Drittel fällt leider oft Fehlentscheide, genehmigt Abbrüche, Umbauten und Eingriffe, die Schutzobjekte stark beeinträchtigen oder gar zerstören. Die neue Regelung würde dazu führen, dass im Kanton die Schutzobjekte je nach Gemeinde ungleich und nicht mehr immer fachlich beurteilt werden. Denn für einen wirkungsvollen Schutz braucht es eine starke kantonale Denkmalpflege, sonst drohen Verluste von wichtigen Zeugen. Denkmalpflege muss unserem Kulturkanton mehr wert sein!

Der «Goldene Schemel» 2020 ist nach Gontenbad und jener von 2021 nach Mels gekommen. Mit der Anerkennung durch den «Goldenen Schemel» kann der Heimatschutz zeigen, was eine gute und umsichtige Baukultur ausmacht. Sowohl die GOBA mit Gabriela Manser als auch die Gemeinde Mels mit dem Verrucano haben dies eindrücklich umgesetzt. (Lesen Sie mehr auf der gegenüberliegenden Seite)

### Dank

Wenn sich ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder mit Herzblut für eine Sache engagieren, so ist das mehr wert als Geld. Der Reichtum unseres Schutzverbandes liegt im Engagement seiner Mitglieder! Auch kulturbewusste Bürgerinnen und Bürger, die uns auf entsprechende Themen aufmerksam machen, gehören dazu. Ein herzliches Dankeschön nach innen und aussen.

Leider haben sich Ende 2021 Gregor Geisser, Ralf Zumstein und Edgar Heilig von der Vorstandsarbeit verabschiedet. Sie alle waren wichtige Verantwortungsträger in unserem Heimatschutz. Sie waren mit Herzblut dabei, haben uns mit ihrer grossen Fachlichkeit nachhaltig unterstützt. Herzlichen Dank Euch!

Wenn einem ein heftiger Wind entgegenbläst, dann gibt eine sehr gute Geschäftsstelle Halt und Sicherheit. Monika Ebner wirkt mit viel Kraft und Elan und weiss auch, wie man die Segel richtig setzen muss. Danke, liebe Monika!

Es braucht den Heimatschutz. 2021 hat dies gezeigt, 2022 werden die Segel im PBG (Planungs- und Baugesetz) neu gesetzt. Mit uns muss man dabei rechnen!

*Kathrin Hilber*  
Präsidentin

### 2020: Goba AG, Gontenbad

Der fünfte «Goldene Schemel» für das Jahr 2020 konnte aus Pandemiegründen erst im April 2021 verliehen werden. Die Jury ehrte Gabriela Manser, die Seele und Aktivistin der Goba AG, weil ihr ein beispielhaftes Zusammenwirken gelang. Mineralquelle und Ma-



*Gabriela Manser, Direktorin und Verwaltungsratspräsidentin der Goba AG*

ufaktur knüpfen mit ihren Neubauten und ihrer Unternehmensphilosophie an die traditionelle Appenzellische Baukultur an. Der vom BSA-Architekten Reto Pfenninger (op-arch Oester Pfenninger Architekten AG, Zürich) begleitete Planungsprozess und die bauliche Umsetzung in den Jahren 2017/18, gelang dank der Einbindung regionaler Holzbaufachleute. Das bauliche und unternehmerische Zusammenwirken ist hier in seltener Stärke spürbar.

Im Konstruktionsentwurf der beiden Hochbauten für die Goba AG

im Innerrhoder Ort Gontenbad hat der Architekt modellhaft massive Brettschicht-Unterzüge zu dreigeschossigen Tischburgen aufgebaut und glasklar verpackt. Die Neubauten haben der Mineralquelle, dem Holunderwasser «Flauder» und dem breiten Getränke-Angebot zum grosszügigen und einladenden Zuhause – ja zu einem liquiden «Heemetli» – verholfen. Dem sensiblen und innovativen Umgang mit Holzarchitektur unter Verwendung einheimischer Fichte kommt in der appenzellischen Siedlungslandschaft zwischen Himmelberg und Kronberg eine wegweisende Bedeutung zu.



*Goba Modellfoto Tische: op-arch Oester Pfenninger Architekten AG*

**2021: «Verrucano» Mels**

Der sechste «Goldene Schemel» für das Jahr 2021 wurde am 8. Januar 2022 der Gemeinde Mels für ihre vorbildliche und beispielgebende Zentrumsentwicklung übergeben. Die Jury lobt, dass es dank grossem Engagement gelungen ist, eine für das Dorf ungünstige Entwicklung mit einer professionellen Zentrumsplanung zum Guten zu wenden. Dank der frühen Weichenstellung und des Kaufs von fünf Grundstücken durch die Gemeinde, sowie dank dem langen Schnauf bei der Umsetzung der Planungs- und Bauprozesse, ist eine Glanzleistung mitten im geschützten Dorfkern von Mels zu Stande gekommen. Mit Blick auf die architektonische Qualität gilt der sechste «Goldene Schemel» der Gestaltung des Dorfplatzes mit dem Gemeinde- und Kulturzentrum «Verrucano», aber auch der Einbindung der viergeschossigen Erweiterung des Rathauses. Die Planung stammt vom Team des Rapperswiler Büros Raumfindung Architekten. In der Zusammenarbeit gelang ein wichtiger Impuls. Das regionale Engagement für «Verrucano» ist einzigartig. Die Auszeichnung Gold ist Farbe des Erfolgs und des Wohlstands, aber auch Sinnbild für höchste Wertigkeit und Eleganz. «Verrucano» ist beste Währung für dörfliche wie städtische Lebensräume in einer sich ständig wandelnden Kulturlandschaft. «Verrucano», Dorfplatz und Rathuserweiterung in



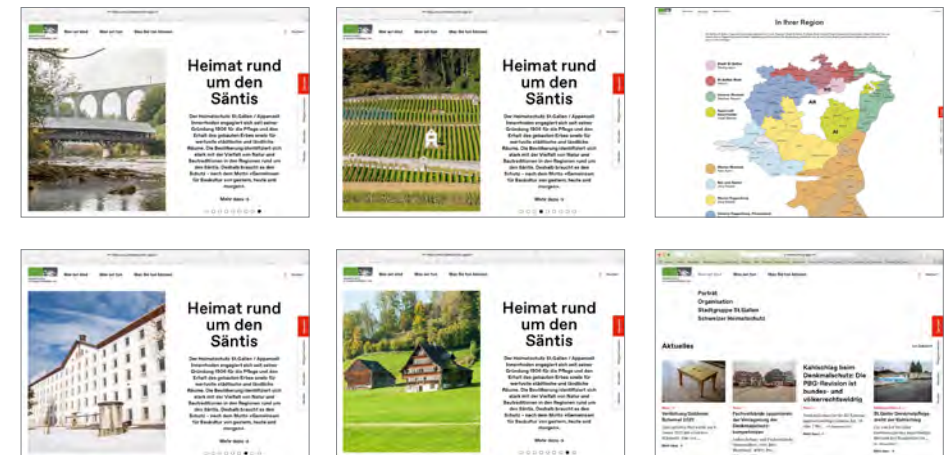
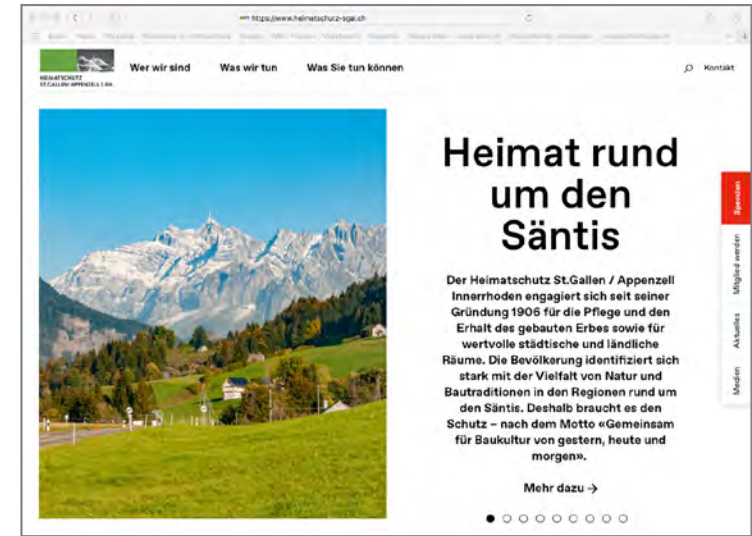
Gemeinde- und Kulturzentrum «Verrucano»  
(Bild: bienz, fotograf)

Mels sind deshalb ein Beispiel dafür, wie ein Dorf und seine Bürgerinnen und Bürger, an der grossen und lärmenden Transitachse der A3 und der Eisenbahn, mit ausserordentlicher Qualität Stärke schaffen können. Sie pflegen und begünstigen damit die örtliche Identität. Engagement und Umsetzung sind ein Vorbild für viele weitere ländliche und städtische Gemeinden.



Preisübergabe, Guido Fischer, Gemeindepräsident und Kathrin Hilber, Präsidentin Heimatschutz SGIAI

Der Schweizer Heimatschutz hat die Kommunikation über seine Website neu gestaltet (www.heimatschutz.ch). Dieser überarbeitete Auftritt hat auch der Sektion St. Gallen / Appenzell Innerrhoden ermöglicht, die Begeisterung für das Engagement rund um die Baukultur neu zu beschreiben, um schneller und aktueller kommunizieren zu können. Auf diesem Weg kann jetzt zeitnah über aktuelle Themen informiert werden. Lesen Sie selbst: www.heimatschutz-sgai.ch



## Stadtgruppe St. Gallen

Die Stadtgruppe traf sich 2021 zu vier Sitzungen unter der Leitung von Edgar Heilig. Einige Themen und Bauvorhaben beschäftigen die Gruppe seit längerem und immer wieder. Dazu gehört das Bauprojekt der Pensionskasse des Kantons an der Hadwigstrasse im Museumsquartier. Das Rekursverfahren läuft noch. Auch Stützmauern entlang der Strassen in der Stadt sind ein Dauerthema. Ein übles Beispiel an der Wassergasse (Überbauung Haldenhof) war Anlass zu einem Gespräch mit der Stadt. Immer wieder mal ist auch die Rede von der Verbreiterung der Winkelriedstrasse. Laurenz Hungerbühler hat diese Strasse und deren Eingrenzungen (Mauern, Trottoir) im Detail dokumentiert. Dieses Material werden wir dem Tiefbauamt vorlegen, sobald die Verbreiterung spruchreif wird. Ein weiterer Dauerbrenner ist das Areal Güterbahnhof. Die laufende Testplanung verfolgen wir zu zweit (Samuel Spreiter und René Hornung). An den bisherigen öffentlichen «Sounding-Boards» war ein starkes Bekenntnis zu einem ruhigen Wohnquartier zu hören. Die Gebäude des Güterbahnhofs sollen mindestens teilweise stehen bleiben. Die Kritik am zusätzlichen Autobahnanschluss mit unterirdischem Kreisel ist nach wie vor laut.

Wir protestierten gegen ein Abbruchgesuch auf Vorrat für ein wertvolles Haus am Apfelbergweg. Auch Denkmalpflege und Private opponierten – das Abbruchgesuch wurde darauf nicht bewilligt.



2 Ansichten des Hauses im Oktober 2020. «Das an einer Aussichtskante am östlichen Rosenberg um 1885/1890 errichtete Haus Apfelbergweg 3 sollte trotz Lage in einem ISOS-Schutzgebiet ersatzlos abgebrochen werden.»

Das Thema Verdichtung ist in der Stadt besonders aktuell: An der St.Georgenstrasse entsteht eine Überbauung, die wir als schlechtes Beispiel einer Verdichtung bewerten. Auch im Stocken ist ein neuer Riegel geplant. Wir haben uns auch in diesem Fall der Stadt gegenüber geäussert. Die Beispiele haben uns veranlasst, über eine Arbeitsgruppe Verdichtung nachzudenken. Lanciert ist sie aber noch nicht.

Das Areal Stadtsäge (es gehört der Ortsbürgergemeinde) wird ab 2022 neu überbaut. Die Stadtgruppe bedauerte insbesondere den Abbruch des Restaurants Stadtsäge, das entlang der Jüchstrasse noch seine ursprüngliche Form als Begleitbebauung einer früheren Ausfallstrasse zeigt.

Drei grosse Neubauprojekte wurden 2021 vorgestellt, mit denen sich die Stadtgruppe noch mehrmals befassen wird: Der Uni-Campus Platztor, die neue Bibliothek Union/Blumenmarkt und die Brücke über den unteren Graben durchs Mangenpärkli. Indirekt beteiligte sich die Stadtgruppe an Planungen und Führungen zu den «Stadthorizonten». Regula Geisser berichtete vom grossen Interesse an diesen Stadtentwicklungs-Führungen.

### Ausblick

Im Frühling 2022 soll die Ausstellung «Innensichten» (schönste Bars und Restaurants) an der Immo-Messe gezeigt werden. Die Ausstellung braucht noch Aktualisierungen. Die Aktualisierung des St.Galler Altstadtinventars ist bewilligt. Wer den Zuschlag bekommt / bekommen hat, ist noch nicht bekannt. Hier wird sich die Stadtgruppe einlinken.

Zum 50-Jahr-Jubiläum des Wakkerpreises ist die Stadt vom Schweizer Heimatschutz aus aufgefordert, an ihre 1992 erhaltene Auszeichnung für ihre damaligen Planungen zu erinnern. An einer ersten Sitzung wurde vorbesprochen, dass eine Führung und ein Diskussionsanlass dazu im Herbst stattfinden soll. Welches Areal ausgewählt wird, hängt von aktuellen Entscheiden der Stadt ab. Es geht um den Vergleich von Planungen einst und heute.

Neben den Sitzungen konnte die Stadtgruppe am 16. Mai die Villa Jacob an der Rosenbergstrasse anlässlich einer eigens für uns organisierten Führung von Denkmalpfleger Matthias Fischer besichtigen – kurz bevor dort die ersten Hospiz-Patienten einzogen. Schliesslich ist die Stadtgruppe immer wieder auf der Suche nach neuen Mitgliedern, bisher ohne Erfolg.

René Hornung  
Mitglied Stadtgruppe

In Innerrhoden werden weiter die letzten Landreserven der Überbauung zugeführt. Neue Visiere wurden 2021 aufgestellt für Wohnblöcke an der Enggenhüttenstrasse im Westen von Appenzell, im Osten an der Umfahrungsstrasse Richtung Steinegg;



Visiere Überbauung Enggenhüttenstrasse, dahinter neues Gewerbe- und Industriegebiet «hintere Rüti» (grosse Scheune) (Bild: Hansueli Gantenbein, «Appenzeller Volksfreund»)

das grösste Projekt steht vor der Umsetzung mit dem neuen Einkaufszentrum der Migros in der «Sandgrube», kombiniert mit Wohnungen. In Gonten geht hinter dem «Bären» ein Projekt mit einer Wellness-Hotel-Erweiterung, einer Seniorenresidenz und drei Häusern mit u.a. 14 «Unternehmerwohnungen» in Kürze in den politischen Prozess.

Aus Sicht der Unternehmerschaft herrscht Mangel an Gewerbe- und Industrieland, dies obwohl noch einige Flächen eingezont sind. Diese seien nicht am richtigen Ort, zu klein, nicht erhaltlich - oder wohl eher zu teuer, denn die Eigentümer/innen würden lieber Wohnbauten darauf errichten; so könnte ein Mehrfaches gelöst werden. Viele Gewerbebetriebe sind sehr erfolgreich und mindestens in der ganzen Ostschweiz tätig; sie wollen expandieren, aber in Innerrhoden bleiben. Dies bedeutet einen kaum lösbaren **Zielkonflikt**: ein sehr kleiner Kanton mit immer grösseren Betrieben. Die **Wachstumsspirale** dreht sich unerbittlich und immer schneller.

Daher soll im Rahmen eines **«Arbeitszonenmanagements»**, einer Möglichkeit, welche das Raumplanungsgesetz für sehr wichtige Projekte vorsieht, ausserhalb der ordentlichen Gesamtzonenrevision im Westen von Appenzell die **Liegenschaft «hintere Rüti»** mit knapp 2,4 Hektaren neu eingezont werden, quasi im Schnellverfahren. Das Land soll von der Öffentlichkeit gekauft und im Baurecht abgegeben werden. Dank eines Referendums stimmt am 8. April 2022 die «Dunke» (Legislative der sog. Feuerschaugemeinde, Planungsbehörde Siedlungsraum Appenzell, mit rund 4'000 Stimmberechtigten, grösste und wichtigste kommunale Legislative in Innerrhoden) über die Einzonung ab. In der Bevölkerung herrscht wohl Unmut über die Bauwut, doch ist zu befürchten, dass bei den alles entscheidenden Abstimmungen, wie meist, nur sehr wenige an den offenen Versammlungen teilnehmen und letztlich die Direkt-Interessierten den Ausschlag geben.

In allen Bezirken und der Feuerschaugemeinde steht gegenwärtig die **Raumplanung für die nächsten 15 Jahre** in Revision. Neben der Zonierung werden die Inventare für Kulturgüter und Naturobjekte überarbeitet. Der Heimatschutz versucht trotz sehr beschränkter Ressourcen zu begleiten und wo möglich zu intervenieren.

Einsprachen hat der Heimatschutz St. Gallen / Appenzell Innerrhoden 2021 keine eingelegt. Zu einem **Bauprojekt für die Liegenschaft «Horsersjokelis»**, Lehn, Appenzell, bei der Dienstbarkeiten zugunsten von Heimatschutz SG/Al, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und Stiftung Pro Innerrhoden aus den Jahren 1981 bzw. 1982 bestehen, haben wir im Sommer Stellung genommen. Das Gehöft aus dem Spätmittelalter an bester Lage, soll nach dem Willen des damaligen Eigentümers und Servituterrichters möglichst unverändert erhalten bleiben. Die Pläne sehen für das denkmalgeschützte Wohnhaus einen Umbau mit massiven Eingriffen vor. Das Gaden soll gar abgerissen und versetzt neu er-



Liegenschaft «Horsersjokelis»

stellt werden. Der Vorstand lehnt das Vorhaben einhellig ab und verweist auf eine Studie von Mitglied und Architekt Ralf Zumstein, welche eine sanfte Instandstellung und Nutzung als machbar darlegt.

Für das Projekt zweier **Windkraftanlagen auf der Honegg in Oberegg** hat die kantonale Urnenabstimmung vom 9. Mai eine Änderung des Energiegesetzes überraschend deutlich gutgeheissen; damit hat der Grosse Rat die Kompetenz für die Festlegung im Richtplan. Allerdings liegt eine Stimmrechtsbeschwerde immer noch beim Bundesgericht. Daher hat sich 2021 nichts bewegt. Der Heimatschutz hat sich seinerzeit aus Landschaftsschutzgründen ablehnend vernehmen lassen.

Die Zukunft des **historischen Schützenhauses in Gonten** sollte einen Schritt weiter sein. Der Bezirk Gonten, seit 1958 Eigentümer, hat auf unsere Einsprache von 2019 den Vorschlag für eine Sanierung und Umnutzung des Zeitzeugen aufgenommen. Es soll ein kleines Museum über das traditionsreiche Innerrhoder und Gontner Schützenwesen entstehen. Im Frühling wurde ein Verein dazu gegründet. Wir freuen uns auf eine sachgerechte Lösung.

Weniger erfreulich ist die Lage bei der Überbauung der **Liegenschaft «Rohr» vor Schwende**. Sieben Personen, darunter der Regionalvertreter, haben 2019 auf private Kosten Einsprache auch gegen das eingereichte zweite Projekt erhoben. Die Ständekommission, d.h. die Innerrhoder Regierung, hat die geforderte bessere Integration in die Landschaft im Rekursverfahren gestützt. Das Verwaltungsgericht hat jedoch der Beschwerde der Baugesuchstellerin aus dem zugerischen Cham Recht gegeben. Die erhöhten Anforderungen des revidierten Baugesetzes und das neue baukulturelle Leitbild für Innerrhoden fanden leider kein Gehör. Auf einen Weiterzug an das Bundesgericht wurde verzichtet. Es zeigt sich einmal mehr, dass die entscheidenden Weichenstellungen bei Richtplanung und Einzonungen erfolgen; diese liegen beim Grossen Rat und der aktiven Stimmbevölkerung. Der Heimatschutz kann nur auf die Problematik aufmerksam machen und zur Meinungsbildung beitragen.

Auf Mitte Jahr hat Ralf Zumstein den Vorstand verlassen und damit auch seine fachliche Begleitung des Innerrhoder Regionalvertreter beendet. Wir danken ihm sehr herzlich für seine kompetente und umsichtige Arbeit; die Anliegen des Heimatschutzes, speziell die Bauernhäuser, werden ihm zweifellos auch weiterhin am Herzen liegen.

*Josef Manser*

*Vorstandsmitglied und Regionalvertreter*



### Bauberatung und der Umgang mit den historischen Bauten

Die neu gegründete Regionalgruppe trifft sich in der Regel alle 1-2 Wochen im Atelier der Kunstwerkstatt in Ebnat-Kappel. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie mit den Ortsbildern und der Entwicklung der Landschaft umgegangen werden soll. Wir möchten uns vermehrt der Bauberatung im bebauten Raum und den Bauten ausserhalb der Bauzonen widmen. Nach wie vor fallen in der Region zu viele Bauernhäuser Ersatzbauten zum Opfer. Zahlreiche dieser Neubauprojekte genügen den Anforderungen des RPG nicht. Als Folge dessen kommen auch viele Einsprachen von Umweltverbänden, was für alle Beteiligten unbefriedigend ist. Es wäre daher sinnvoll, vorher mit uns das Gespräch zu suchen und eine fachliche Bauberatung in Anspruch zu nehmen.



*Aussenansicht Steinfelsstrasse 8*

Wie gewohnt, möchte ich ein erfreuliches Beispiel in den Fokus rücken. Das Haus Steinfelsstrasse 8 im Ortskern von Ebnat-Kappel hat im letzten Jahr die richtigen Eigentümer gefunden. Nach einer bewegten Vorgeschichte, die ich als Ortsbildpfleger von Ebnat-Kappel erlebt habe, bin ich glücklich, dass sich alles positiv entwickelt hat. Der vorherige Besitzer wollte am Schutzobjekt eine Aussendämmung anbringen. Die Fassaden wären dadurch komplett zerstört worden. Zusammen mit dem damaligen kan-

tonalen Denkmalpfleger konnte das verhindert werden. Die Zukunft des Hauses war ungewiss, bis es eines Tages zum Verkauf ausgeschrieben war. Glücklicherweise hat das ehemalige 1. Schulhaus von Ebnat eine junge Familie gefunden, die die Qualität und das Potenzial des Hauses erkannte und dieses sanft renoviert und neue Elemente wie die Küche subtil in die historische Bausubstanz eingefügt hat.



*Innenansicht Steinfelsstrasse 8*

Das Beispiel weckt in mir die Hoffnung, dass die junge Generation vermehrt Verständnis für die Baukultur aufbringt und diese an die kommende Generation weitergibt; lebenswerte Orte schätzen lernt und sich nicht von austauschbarer Massenarchitektur blenden lässt. Es erscheint mir wichtig, dass gerade durch den Druck einer inneren Verdichtung in den Ortskernen ein sachkundiger Umgang mit dem Ortsbild und der Architektur gepflegt wird.

*Jörg Rüesch*

*Vorstandsmitglied und Regionalvertreter*

Im vergangenen Jahr 2021 wurden wir mit Anfragen für Bauberatungen überhäuft. Grund dafür ist eine Welle von Gesuchen für Ersatzneubauten ausserhalb des Baugebietes, häufig in Landschaftsschutzgebieten. Die von Ralf Zumstein bis Ende Jahr und neu von Antonia Looser geführte Liste der aktuellen Baugesuche ausserhalb der Bauzonen, ist nicht nur für unsere Regionalvertreter, sondern auch für andere Verbände eine grosse Hilfe zur Bewältigung dieser «boomenden» Bautätigkeit. Ein besonderes Augenmerk auf wertvolle Landschaften hat in dieser Sache naturgemäss die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz.

Dabei gelten die Normen des Bundesgesetzes über die Raumplanung sowie die entsprechenden Verordnungen und Vollzugshilfen. Um die Identität eines Ersatzneubauprojektes mit dem Bestand zu beurteilen, benötigen die Bewilligungsbehörden Bestandespläne für eine Gegenüberstellung. Die Frage der Identität oder der Wesensgleichheit hat dabei drei Ebenen. Die Flächen- und Volumenberechnung (aufgrund von Bestandesplänen) zur Ermittlung zulässiger Erweiterungen, die Gebäudeform, dazugehörend die Dachform und die Firstrichtung, sowie die – nicht messbare – Identität im regionalen baukulturellen Zusammenhang.

Was diese Arbeit spannend macht – obwohl es immer um dieselben Regeln geht – sind die unterschiedlichen Konstellationen von Bauherrschaften und planenden Fachpersonen mit ihren Vorstellungen, Haltungen und Berufspraktiken.

Ein Wildhüter, zum Beispiel, möchte eine Maiensässhütte durch einen Neubau ersetzen. Er beabsichtigt damit, zurück zu den Wurzeln dieser spartanischen Alpgebäude zu gelangen. In der Tradition der Alteingesessenen verlässt er sich dabei auf die Dienste eines Zimmermanns, der jedoch eine Art von Holzbau ins Werk setzt, die vor Ort nicht (mehr) nachgewiesen ist, schon gar nicht in ihrer zeitgenössischen (in Kanada entwickelten) Version. Er stösst dabei nicht nur auf den Widerstand der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, sondern auch auf jenen der anderen Maiensässbesitzer, die ihre Hütten nicht ersetzen, dafür umso intensiver erneuern und überformen.

Es meldet sich eine Familienfrau die ihr Elternhaus in die heutige Zeit überführen will – mit unglaublich viel emotionaler Energie, jedoch leider unter Missachtung der Identität des in den 50-er Jahren prominent auf einem Hügel über der Ebene erbauten bescheidenen Hauses mit bemerkenswert klaren Linien und entsprechender Fernwirkung.

Dann ruft der ehemalige Kantonspolitiker an, der uns als Institution versteht, die verpflichtet ist, ihm sofort die zur Baubewilligung führende Unterstützung zukommen zu lassen, da die Behörden ihn mit seinem – offensichtlich nicht bewilligungsfähigen –

Projekt auf uns verwiesen haben und man ergo «ja nicht an uns vorbeikomme». Dessen Architekt – aus dem nördlichen Nachbarland, der jedoch auch schon in unserer Gegend gebaut habe – dann aber offenbar unsere knappen Hinweise aufgenommen hat und das Bauvorhaben jetzt nochmals überdenkt.

Die planenden und ausführenden Fachpersonen sind der Schlüssel zu guten (Ersatz-) Bauvorhaben. In Appenzell oder in Grabs stehen traditionsbewusste Handwerksbetriebe für die Fortführung der lokalen Baukulturen. Heutzutage sind jedoch vermehrt Architekten oder Holzbauunternehmer mit ihren eigenen Planungsbüros zuständig für die Bauplanung. In der Praxis stellt sich heraus, dass in unseren Landen wenige dieser Berufsleute auf der Höhe ihrer Aufgabe sind – sei es in baukultureller Hinsicht oder was das bauhandwerkliche Wissen anbelangt. Dies birgt Frustpotenzial. Als Bauberater kann man oft nur das Schlimmste verhindern – gute Projekte sind Glücksfälle.

Zwei Beispiele von Bauberatungen, die zu einem befriedigenden Resultat geführt haben:

#### **Ersatzneubau, Flums Grossberg**

Das Haus befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet, das Flumser Gross- und Kleinberg umfasst. Das Haus selber ist kein Schutzobjekt, jedoch im Ortsbildinventar aufgeführt. Es weist eine dreiaxige symmetrische Hauptfassade mit schlichten Einzelfenstern in Sechsterteilung auf. Die Fenster sind alle gleich. (Die Fenstergrösse nimmt nicht von unten nach oben ab.) Diese Hauptfassade des quer zum Hang stehenden Hauses ist eine gegen Nord-Osten und das Tal gerichtete Giebelfassade. Dahinter befinden sich Stube und Nebenstube im Erdgeschoss sowie Kammer und Nebenkammer im Obergeschoss. Diese und das eher steile Dach weisen auf die Bauart der Zeit um 1860 bis 1920 hin.

Die Bauherrschaft war bereit, das Projekt substanziell überarbeiten zu lassen, vor allem was die Umgebung betrifft – Stützmauern, auskragende Balkonplatte. Sie war ebenfalls bereit das Fassadenbild – Proportionen, Fenster – wie im Bestand zu gestalten, mit einem Schindelschirm und auf der Wetterseite mit einer Bretterschalung.

Das Bauprojekt ist in zwei Schritten überarbeitet worden. Die projektierende Bautechnikerin hat umgesetzt, was vor Ort mit dem Bauherrn und später per E-Mail besprochen wurde. Aus unserer Sicht stellen die Bauprojektpläne nun einen Ersatzneubau dar, der die Identität des Bestandes in der schützenswerten Kulturlandschaft des Flumser Grossberges weiterträgt.

Anstatt die Dimensionen des Bestandes zentimetergenau einzuhalten, wurde versucht mit den heutigen Wand- und Bodenaufbauten sowie den neuen Raumhöhen von 2.30 m dessen Proportionen zu wahren. Es wird auf die Tiefe der Fensterlaibungen geachtet. Die Stützbauwerke und Terrain-Veränderungen konnten auf ein vertretbares Minimum zurückgenommen werden. Die gedeckte Terrasse kann als Konzession an den zeitgenössischen Lebensstil toleriert werden. Sie ist nun nur noch seitlich angeordnet und tritt als Baukörper und nicht als «fliegende Betonplatte» in Erscheinung. Das Haus wird dem Bauern vom Hof am unteren Ende der Wiese als Alterssitz dienen. Er übergibt den Hof seinem Sohn und kann diesen aus der Nähe unterstützen.

#### **Ersatzneubau, Quarten**

im Gegensatz zum Haus in Flums, befindet sich dieses Ensemble von Wohnhaus und Stallscheune nicht in einer Landschaftsschutzzone, sondern ca. 50 m von Kantonsstrasse und doppelspuriger Eisenbahnlinie in einem von Häusern aus verschiedenen Epochen und von unterschiedlicher Qualität geprägten Umgebung über dem Walensee.



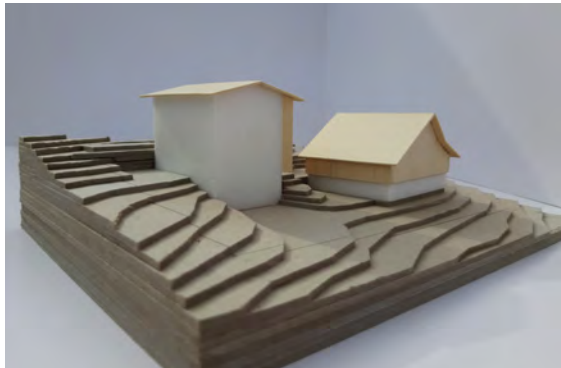
*Bild: Eberle & Freuler Architekten*

Das Haus wurde offenbar nach einem Brandfall in den 1950-er Jahren neu aufgebaut. Das ursprüngliche Bauernhaus ist also ausser dem Keller verloren. Die Fenster sind alle gleich, jedoch ungewöhnlich für diesen ländlichen Standort. Das Haus weist zwei ortsfremde und untypische Anbauten auf. Der seitliche Schopf tritt normalerweise als viel schmalere Baukörper in Erscheinung. Das «Waschhaus» ist dem Baukörper in kurioser Form angegliedert.

Soll nun für die Beantwortung der Frage nach der Identität der Bestand als Ausgangspunkt gelten oder ein bäuerlicher Bautyp, der in der Region traditionell vertreten ist? Wie das ursprüngliche Haus ausgesehen hat, muss, ausser dem Grundrisstyp, der die Zeiten überdauert hat, wohl offenbleiben.

Das Bauprojekt übernimmt – wie die Rekonstruktion in den 1950-er Jahren – die Grundrisstypologie des Bestandes und damit jene des nordalpinen Wohnhauses. Eben-

falls wird die Holzbauweise übernommen. Wir gehen davon aus, dass bei einem Ersatzneubau die lichten Raumhöhen von ca. 2 m und die Geschossdecken von 20–25 cm den heutigen wohnhygienischen und bautechnischen Anforderungen angepasst werden sollten. Dies bewirkt eine Veränderung der Proportionen, wenn nicht ebenfalls der Grundriss entsprechend vergrössert wird. Die Architekten behalten die Grundrissabmessungen jedoch bei und interpretieren den Bautyp – mit Geschosshöhen von 2.71 m anstatt ca. 2.25 m – neu. Geschossigkeit, Dachform und Fensterform entsprechen nicht der hergebrachten Bautradition, nähern sich ihr aber an und kontrastieren sie nicht.



Modell: Eberle & Freuler Architekten

Die Pläne zeigen das Bemühen der Architekten, das Terrain möglichst wenig zu verändern. Auch der Bau eines Arbeitsmodells deutet auf eine vertiefte Auseinandersetzung hin. Die sichtbaren Stützbauwerke sind gut im gewachsenen Terrain integriert.

Die Gestaltung des Zugangs wurde besser ins Wiesland integriert. Der gedeckte Au-

tounterstand hätte unserer Meinung nach geschlossen werden sollen – zum Beispiel durch Bretterschalungen und Holztore – um noch weniger in Erscheinung zu treten im Hof zwischen Scheune und Haus. Der Kanton schreibt aber eine offene Gestaltung vor.

Die Grundfrage ist, ob es nicht denkbar sei, anstatt versuchte «Rekonstruktionen» von Bautypen, deren lebenspraktische Grundlagen heute nicht mehr existieren, auch sorgfältig durchdachte neue Interpretationen dieser althergebrachten Bauarten zuzulassen, die auch mit heutigen Lebenspraktiken zu tun haben dürfen. In diesem Fall haben wir diese Frage aufgrund eines überzeugenden Entwurfes mit «Ja» beantwortet.

Felix Kuhn, Regionalvetreter

### Vorstand

Kathrin Hilber	Präsidentin	St. Gallen
Gregor Geisser (bis 31.12.2021)	Vizepräsident	St. Gallen
Mathias Binswanger		St. Gallen
Bruno Bossart		St. Gallen
Daniel Cavelti		St. Gallen
Josef Manser		Gonten
Stephan Rausch		Rheineck
Jörg Rüesch		Ebnat-Kappel
Ralf Zumstein (bis 30.6.2021)		St. Gallen
Luzia Bänziger		Berneck
Edgar Heilig (bis 31.12.2021)		St. Gallen

Felix Kuhn (nur Regionalvertreter)

Buchs

### Regionalgruppe Stadt St. Gallen

Edgar Heilig, Vorsitz (bis 31.12.2021)	St. Gallen
Regula Geisser	St. Gallen
Beat Fritsche	St. Gallen
René Hornung	St. Gallen
Laurenz Hungerbühler	St. Gallen
Gallus Hufenus	St. Gallen
Samuel Spreiter	St. Gallen
Monika Ebner, Administration und Protokoll	

### Revision

Beat Fritsche	St. Gallen
Daniel Weder	Rheineck

### Protokolle

Doris Grauer	Freidorf
--------------	----------

### Geschäftsstelle

Monika Ebner	Trogen
--------------	--------

## Jahresrechnung 2021 und Budget 2022

### Bilanz per 31.12.2021

Aktiven	2020	2021
Flüssige Mittel	105'238.57	98'337.42
Debitoren	505.00	505.00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>105'743.57</b>	<b>98'842.42</b>
Büroeinrichtung/Mobiliar/Geräte/EDV	2'915.90	1'595.90
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2'915.90</b>	<b>1'595.90</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>108'659.47</b>	<b>100'438.32</b>
<b>Passiven</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Kreditoren	5'652.00	8'206.70
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>5'652.00</b>	<b>8'206.70</b>
Legate	51'425.05	51'425.05
Rückstellungen	83'310.00	77'560.00
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>134'735.05</b>	<b>128'985.05</b>
Eigenkapital	-28'381.83	-31'727.58
<b>Verlust</b>	<b>-3'345.75</b>	<b>-5'025.85</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>-31'727.58</b>	<b>-36'753.43</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>108'659.47</b>	<b>100'438.32</b>

### Erfolgsrechnung per 31.12.2021

Aufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Budget 2022
Projektaufwand	14'684.15	15'000.00	15'000.00
Personalaufwand	45'954.80	52'000.00	52'000.00
Raumaufwand	6'213.20	6'600.00	6'600.00
Sachversicherungen	179.65	200.00	200.00
übriger Betriebsaufwand	20'140.45	14'900.00	14'900.00
Abschreib. und Wertberichtigungen	1'320.00	1'320.00	1'320.00
Rückstellungen Auflösung	-5'750.00		
Finanzaufwand und -ertrag	0.00	150.00	150.00
a.o., einm. oder periodenfr. Aufwand	0.00	0.00	0.00
<b>Total Aufwand</b>	<b>82'742.25</b>	<b>90'170.00</b>	<b>90'170.00</b>
<b>Ertrag</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2022</b>
Mitgliederbeiträge	31'010.00	30'000.00	30'000.00
Spenden	8'415.00	10'000.00	10'000.00
Beiträge öffentl. Hand	10'500.00	10'500.00	10'500.00
Beitrag aus Talerverkauf	8'981.40	11'000.00	11'000.00
Beitr. / Exkursionen SHS / Sonderproj.	3'810.00	3'000.00	3'000.00
Goldener Schemel	15'000.00	15'000.00	15'000.00
<b>Dienstleistungsertrag</b>	<b>77'716.40</b>	<b>79'500.00</b>	<b>79'500.00</b>
Auflösung Rückstellungen		0.00	0.00
Ausserordentliche Erträge	0.00	0.00	0.00
a.o., einm. oder periodenfr. Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ertrag</b>	<b>77'716.40</b>	<b>79'500.00</b>	<b>79'500.00</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>82'742.25</b>	<b>90'170.00</b>	<b>90'170.00</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>77'716.40</b>	<b>79'500.00</b>	<b>79'500.00</b>
<b>Gewinn + / Verlust -</b>	<b>-5'025.85</b>	<b>-10'670.00</b>	<b>-10'670.00</b>



HEIMATSCHUTZ  
ST.GALLEN/APPENZELL I.RH.

Davidstrasse 40, Postfach 931  
9001 St.Gallen

Tel/Fax 071 222 07 20

[www.heimatschutz-sgai.ch](http://www.heimatschutz-sgai.ch)  
[info@heimatschutz-sgai.ch](mailto:info@heimatschutz-sgai.ch)

PC 90-586-8

An die Mitgliederversammlung  
Heimatschutz St. Gallen/ Appenzell I.Rh  
9000 St. Gallen

**Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren**

Als Kontrollstelle des Vereins Heimatschutz Sektion SG/AI haben wir die am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften geprüft.

Wir haben dabei festgestellt, dass:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2021 mit der Buchhaltung übereinstimmt
2. Die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
3. Die Bewertung von Aktiven und Passiven gesamthaft korrekt ausgewiesen ist.

Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von 82'742.25 und einem Ertrag von Fr. 77'716.40 einen Verlust von Fr. 5'025.85 aus.

Wir beantragen:

1. die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen
2. Der Geschäftsstelle, sowie dem Vorstand für den grossen Einsatz im Interesse der Mitglieder bestens zu danken und gleichzeitig Decharge zu erteilen.

St. Gallen, 18. März 2022/LB

Die Revisoren

Daniel Weder

Beat Fritsche

Saints



HEIMATSCHUTZ  
ST.GALLEN/APPENZEL I.RH.

Davidstrasse 40, Postfach 931  
9001 St. Gallen

Telefon 071 222 07 20

[www.heimatschutz-sgai.ch](http://www.heimatschutz-sgai.ch)  
[info@heimatschutz-sgai.ch](mailto:info@heimatschutz-sgai.ch)

PC 90-586-8